

## TVöD - SuE

### Stufen

Entgeltgruppe	Stufe					
	1	2	3	4	5	6
S 3 bis S 7, S 8a	bei Einstellung	nach 1 Jahr in Stufe 1	nach 3 Jahren in Stufe 2	nach 4 Jahren in Stufe 3	nach 4 Jahren in Stufe 4	nach 5 Jahren in Stufe 5
S 8b (aus S 8)	bei Einstellung	nach 1 Jahr in Stufe 1	nach 3 Jahren in Stufe 2	nach 4 Jahren in Stufe 3	nach 6 Jahren in Stufe 4	nach 8 Jahren in Stufe 5
S 8b (aus S 9)	bei Einstellung	nach 1 Jahr in Stufe 1	nach 3 Jahren in Stufe 2	nach 4 Jahren in Stufe 3	nach 4 Jahren in Stufe 4	nach 5 Jahren in Stufe 5
S 9 bis S 18	bei Einstellung	nach 1 Jahr in Stufe 1	nach 3 Jahren in Stufe 2	nach 4 Jahren in Stufe 3	nach 4 Jahren in Stufe 4	nach 5 Jahren in Stufe 5

Die Stufenlaufzeiten können bei erheblich über bzw. unter dem Durchschnitt liegenden Leistungen des Mitarbeiters verkürzt bzw. verlängert werden.

Sonderregelung: In der Entgeltgruppe S 4 bei Tätigkeiten der Fallgruppe 3 gibt es keine Stufen 5 und 6.

Die Stufenzeiten in S 8b sind unterschiedlich, je nachdem ob man im Rahmen des Tarifabschlusses 2015 von der S 9 oder S 8 übergeleitet wurde.

### Einstellung

Bei der Einstellungen werden die Beschäftigten der Stufe 1 zugeordnet. Ist eine einschlägige Berufserfahrung bei einem anderen Arbeitgeber nachweisbar, erfolgt die Einstellung in der Stufe 2 (oder 3).

Bei Neuverträgen beim selben Arbeitgeber können auch weitere Berufszeiten anerkannt werden.

Quelle: <http://oeffentlicher-dienst.info/tvoed/sue/stufen.html>